

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/415/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.50.1

## Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Zielsetzung: Einheitliche Regelung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt die praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Sie beteiligt sich einzelfallbezogen während der ersten beiden Jahre der Ausbildung zu 2/5 an dem Aufwand des Trägers (Arbeitgeberbrutto), sofern die Finanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist.

Es wird maximal ein/e Auszubildende/r pro Einrichtung und Ausbildungsjahr gefördert.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Jakubczak, Lutz am 16.02.2021

Colell, Maren am 15.02.2021

### Sachverhalt:

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten stellt die Träger vor große Probleme und Herausforderungen und führt dazu, dass offene Stellen teilweise nicht besetzt werden können. Vor dem Hintergrund des neuen Kindertagesstättengesetzes verschärft sich diese Situation, da nunmehr im Rahmen der Qualitätssicherung grundsätzlich in allen Gruppen ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2,0 gilt, der zwingend einzuhalten ist.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde bereits zum 01.08.2019 in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Mölln die Möglichkeit

geschaffen, eine praxisintegrierte Erzieherausbildung zu beginnen, die vergütet wird, und zwar nach dem TVöD-Pflege. Es handelt sich um eine 3-jährige Ausbildung in Vollzeit mit 39,0 Stunden wöchentlich, mit 2 Tagen schulischer Ausbildung im BBZ und 3 Tagen praktischer Ausbildung in den Einrichtungen.

Seitens des Kreises wurde eine Beteiligung von 2/5 (Schultage) des Arbeitgeberbruttos über alle drei Ausbildungsjahre zugesagt.

Die übrigen 3/5 sind vom Träger zu übernehmen. Dies sind im Laufe der Ausbildungsjahre, inklusive Tariferhöhungen aktuell:

1. Ausbildungsjahr 01.08.2021 – 31.07.2022 etwa 11.100,00 €
2. Ausbildungsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023 etwa 12.200,00 €
3. Ausbildungsjahr 01.08.2023 – 31.07.2024 etwa 13.200,00 €

Hier hat die Standortgemeinde die Möglichkeit unterstützend einzugreifen, Kostenanteile zu übernehmen und einen Anreiz für die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern zu schaffen.

Es gilt daher einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt die Kostenanteile der Träger für diese Ausbildung übernimmt.

Die Vorteile der Ausbildung:

Die/der Auszubildende steht der jeweiligen Einrichtung über 3 Jahre an 3 festen Tagen in der Woche zur Verfügung und entlastet das vorhandene Personal, wenn auch anfangs in geringem Umfang.

Jeder Träger hat die Möglichkeit seine Nachwuchskräfte selbst auszubilden und gegebenenfalls zu halten.

Im 3. Ausbildungsjahr erfolgt eine 100%ige Anrechnung der Praxisanteile als SPA auf den Personalschlüssel.

Eine vergütete Ausbildung im Erzieherbereich ist der richtige Weg um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es sollte Aufgabe eines jeden einzelnen Trägers sein, eigenverantwortlich Vorsorge für ausgebildetes Personal zu tragen und entsprechende Anstrengungen zu unternehmen um dies umzusetzen. Dazu gehört auch, eigene Mittel zu generieren und nicht, die finanzielle Verantwortung allein auf die Gemeinden zu projizieren.

Daher wird vorgeschlagen in den ersten beiden Ausbildungsjahren jeweils 2/5, der bei den Trägern verbleibenden Kosten zu übernehmen.

Dies wären pro Auszubildendem aktuell:

2021	3.300,00 €
2022	7.900,00 €
2023	4.400,00 €

Für den Ausbildungsjahrgang 2019 hat sich die Stadt Ratzeburg bereits an den verbleibenden Kosten, wie im Beschlussvorschlag empfohlen, beteiligt.

Bei einer Übernahme der verbleibenden vollen 3/5 Anteile in den ersten zwei Jahren der Ausbildung würden folgende Kosten für die Stadt pro Auszubildendem entstehen:

2021	4.900,00 €
2022	11.900,00 €
2023	6.600,00 €

Für das Ausbildungsjahr 2021 liegt derzeit von einem Träger ein Antrag auf Kostenbeteiligung vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 bereits berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Siehe Text oben -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**